

Regierungsratsbeschluss

vom 11. November 2014

Nr. 2014/1928

Genehmigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages Sozialregion Wasseramt Süd Genehmigung der Änderung vom 13.12.2013

1. Ausgangslage

Wegen des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts sowie infolge der Regionalisierung der AHV/IV-Zweigstellen und Arbeitsämter musste der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Bildung der Sozialregion Wasseramt Süd überarbeitet werden.

Die Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden Gerlafingen, Halten, Drei Höfe, Kriegstetten, Obergerlafingen, Oekingen und Recherswil haben den Änderungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zugestimmt.

2. Mitbericht

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2014 teilt das Amt für Gemeinden mit, dass es den Zusammenarbeitsvertrag summarisch überprüft und folgende Änderung vorschlägt:

Art. 9 lautet neu: Für die alljährliche Rechnungsprüfung ist die Kontrollstelle oder die Rechnungsprüfungskommission der Leitgemeinde zuständig.

Begründet wird die Änderung damit, dass in Art. 9 von der Kontrollstelle die Rede sei. Nach der Terminologie im Bereich Gemeindefinanzen stehe die Bezeichnung Kontrollstelle für eine externe Kontrollstelle. Gemäss Gemeindeordnung der Leitgemeinde Gerlafingen fungiere jedoch als Rechnungsprüfungsorgan die „gemeindeeigene“ Rechnungsprüfungskommission. Deshalb dränge sich die entsprechende Ergänzung auf.

3. Erwägungen

- 3.1 Nach § 164 lit. b Ziff. 1 des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1; GG) können Gemeinden Aufgaben erfüllen, indem sie öffentlich-rechtliche Verträge abschliessen, um gemeinsame Institutionen und Organe einzurichten. Dabei ist gemäss § 165 Abs. 2 GG die Zusammenarbeit vom Regierungsrat auf seine Rechtmässigkeit zu überprüfen und zu genehmigen. Darunter fallen auch Änderungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages.
- 3.2 Gemäss § 210 GG werden dabei rechtswidrige, willkürliche und widersprüchliche Bestimmungen nicht genehmigt. Offensichtliche Rechtswidrigkeiten sind von Amtes wegen zu beheben, falls der rechtlich erlaubte Wille des rechtsetzenden Gemeindeorgans dadurch nicht verändert wird.
- 3.3 Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der Vertragsbestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche

Prüfung der Rechtmässigkeit im Rahmen eines allfälligen Beschwerdeverfahrens und damit im Anwendungsfall.

- 3.4 Die Änderungen wurden aufgrund der ab 1. Januar 2013 geltenden, neuen Bestimmungen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts nötig. Im Weiteren wurde die Regionalisierung der AHV/IV-Zweigstellen und der Arbeitsämter vollzogen, wodurch sich ebenso eine Überarbeitung aufgedrängt hat. Sämtliche Gemeindeversammlungen der Einwohnergemeinden haben den Änderungen zugestimmt.
- 3.5 Die Änderungsanträge des Amtes für Gemeinden betreffen dessen Zuständigkeitsbereich und sind daher von Amtes wegen zu berücksichtigen.
- 3.6 Daneben sind zu den Änderungen keine weiteren Bemerkungen anzubringen.

4. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 164, 165, 209, 210 GG:

- 4.1 Die Änderungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Einwohnergemeinden Gerlafingen, Halten, Drei Höfe, Kriegstetten, Obergerlafingen, Oekingen und Rechterswil betreffend Bildung der Sozialregion Wasseramt Süd werden unter Vorbehalt von Ziffer 4.2 genehmigt.
- 4.2 Art. 9 lautet neu:
Für die alljährliche Rechnungsprüfung ist die Kontrollstelle oder die Rechnungsprüfungskommission der Leitgemeinde zuständig.
- 4.3 Dieser Beschluss gilt gleichzeitig als Rechnung. Die Genehmigungsgebühr beträgt Fr. 300.--. Sie ist innert 30 Tagen einzuzahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	300.--	(Kto. 027/4210000/80687)
	Fr.	<u>300.--</u>	

Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
	Rechnungstellung durch SAP-Pooling DDI

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4); HAN, MUS, KUM, BOR (2014/075)

Amt für Gemeinden

Einwohnergemeinde Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen; Versand durch SAP-

Pooling DDI, mit Rechnung

SAP-Pooling; mit der Bitte um Rechnungsstellung